



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Ersetzt durch Bebauungsplan 48/70
Rechtsverbindlich am 10. Juni 1972
Essen, den 21. Mai 1972
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzulegen gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.
Essen, den 22. Oktober 1975
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Stadtvermessungsobermann

Stadt Essen
Gemarkung Vogelheim
Flur 21 36 41
Maßstab: 1: 1000

736	742
735	741

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 3. 3. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baueinheiten bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Mischgebiet MI Mischgebiet
- Kerngebiet MK Kerngebiet
- Sonderbaufläche SW Wochenendausgangsbereich
- Sondergebiet SO Sondergebiet

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Offentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Offentliche Grünflächen
- Grüingestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Hafenstraße
(zwischen Berne und Lüscherhofstraße)
mit textlichem Teil

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 9. März 1964
Stadtvermessungsamt
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist am 18. 3. 1964 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 43 (1) GO. NW. vom 28. 10. 1962 aufgestellt.
Essen, den 19. 3. 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Juli 1964 bis 26. Mai 1965 öffentlich ausliegen.
Essen, den 6. Juli 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 auf Satzungen beschlossen worden.
Essen, den 12. Juni 1964
Der Oberbürgermeister
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 8. Juli 1964 genehmigt worden.
Essen, den 20. Juli 1964
Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 27. August 1964 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 2. August 1964 öffentlich aus.
Essen, den 2. August 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Oberbürgermeister

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Siedlungs- und die gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.
Essen, den 24. 10. 1964
Der Verbandsdirektor
1964 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Baudirektor